

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2010

Nr. 2010/1732

Matzendorf: Rutschsanierung Rohr, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Matzendorf ersucht im Einvernehmen mit Walter Schindelholz, Rohr, Matzendorf, um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 56'999 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung zum Projekt für die Wiederherstellung der Unwetterschäden im Gebiet Rohr.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1766 vom 29. September 2008 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 50'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 30 % oder 15'000 Franken zugesichert.

Die projektierten Arbeiten wurden vom November 2008 bis April 2010 ausgeführt. Bereits kurz nach dem Arbeitsbeginn zeigte sich, dass die Arbeiten wesentlich aufwändiger sind, als angenommen. Wegen starken Kalkablagerungen mussten fast doppelt so viele Leitungen ersetzt werden. Das Amt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Landwirtschaft haben im April 2009 von den voraussichtlichen Mehrkosten von rund 55'000 Franken Kenntnis genommen und eine Nachsubvention zusammen mit der Schlussabrechnung in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung betragen nun 106'999 Franken, womit eine Nachsubvention auf 56'999 Franken notwendig ist.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 56'999 Franken, einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 30 % oder 17'100 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund beitragsberechtigten Mehrkosten einen Bundesbeitrag von 30 % beantragt.

Die Gemeinde Matzendorf hat anstelle der Anmerkung im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnet.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

- 3.1 Aus dem Kredit Nr. Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 56'999 Franken ein Kantonsbeitrag von 30 % oder 17'100 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von 106'999 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Die Dauer der Rückerstattungspflicht ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie dauert bis zum 30. September 2030.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung

Bernasconi Felder Schaffner, Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4713 Matzendorf

Walter Schindelholz, Landwirt, Rohr 24, 4713 Matzendorf